



An
die Leiter- und Leiterinnen der Ausbildungsschulen
alle Ausbilderinnen und Ausbilder
alle Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst im Bereich
des Studienseminars GHRF Fulda mit Außenstelle Bad Hersfeld
das Staatliche Schulamt in Fulda
das Staatliche Schulamt in Bebra
das Studienseminar Fritzlar: Hr. S. Lenz
das Studienseminar Gießen: Hr. Dr. J. Schudy
das Studienseminar Hanau: Fr. A. Stohschnitter

Rundschreiben Nr. 2/2018

Veranstaltungstermine

LiV

Einführungsphase

Beginn des Vorbereitungsdienstes

- ▶ Mo. 30.04.2018, 10.00-16.00 Uhr Fulda
- ▶ Mi. 02.05.2018, 09.00 –17.30 Uhr Fulda
- ▶ Do. 03.05.2018, 09:15 –16.00 Uhr Fulda
- ▶ Fr. 04.05.2018, 13.30 -14.45 Uhr (nur Hef!)
- ▶ Mo. 07.05.2018, 14.00 -15.15 Uhr (nur Fd!)

Dienstantritt an der Schule

- ▶ Fr. 04.05.2018 (bis 12:00 Uhr)

Infoveranstaltung Schulrecht

- ▶ Mi. 13.06.2018, 15.00 -17.00 Uhr
- ▶ ein weiterer Termin nach Vereinbarung

alle Semester

Dienstversammlung LiV

Vollversammlung LiV

- ▶ Mi. 23.05.2018, 14:00 Uhr Jahnschule Hünfeld
- ▶ Mi. 23.05.2018, 15.00 Uhr Jahnschule Hünfeld

Seminarrat

- ▶ Mo. 18.06.2018, 15.00 Uhr Bad Hersfeld

Weitere Termine:

Begrüßungsveranstaltung für LiV in Bad Hersfeld

Benennung der Mentorinnen/der Mentoren

- ▶ ggf. nach Vereinbarung
- ▶ spätestens bis 28.06.2018

Vollversammlungen der
Ausbilderinnen und Ausbilder

- ▶ Do. 07.06.2018, 14.00 Uhr Bad Hersfeld

Entwicklungen am Studienseminar

Die Entwicklung eines Ausbildungskonzeptes am Studienseminar GHRF Fulda mit Außenstelle Bad Hersfeld ist so weit vorangeschritten, dass eine erste Evaluation des gemeinsamen Konzeptes für die Einführungsphase ansteht. Die Steuergruppe hat darüber hinaus einen Lernbegleitbogen entwickelt, der im Moment in der Erprobungsphase ist. In diesem Lernbegleitbogen werden alle Unterrichtsbesuche und Unterrichtsberatungen dokumentiert.

Am Standort Fulda wurde die Stelle des ständigen Vertreters des Seminarleiters neu besetzt. Herr **Jens-Olaf Carl** und Herr **Christian Reinhard** teilen sich diese Stelle. Ihnen wurde zum 01.04.2018 das Amt des ständigen Vertreters am Studienseminar übertragen. Wir gratulieren den beiden Kollegen ganz herzlich und wünschen Ihnen viel Erfolg für ihre Tätigkeit.

Die Stelle des ständigen Vertreters des Seminarleiters in Bad Hersfeld ist derzeit neu ausgeschrieben. Seit dem 15.03.2018 ist das Büro am Standort Fulda mit Frau **Ellen Eidam** als neuer Assistentenkraft wieder besetzt. Wir gratulieren Frau Eidam ganz herzlich zu Ihrer neuen Tätigkeit, wünschen ihr alles Gute und freuen uns sehr auf die gemeinsame Zusammenarbeit!

Ausbildung am Studienseminar

Informationen zur Einführungsphase

Die am 01. Mai 2018 neu in den Vorbereitungsdienst eintretenden LiV (Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst) führen die Bezeichnung Lehramtsreferendarin oder Lehramtsreferendar (§ 36 Abs. 5 P. 2 HLbG) bzw. Schulreferendarin oder Schulreferendar (§ 36 Abs. 5, P. 4 HLbG).

Die Pädagogische Ausbildung erfolgt gemäß § 44 HLbGDV in bewerteten Modulen und § 45 HLbGDV in nicht bewerteten Ausbildungsveranstaltungen am Studienseminar. In der Einführungsphase sind nur Ausbildungsveranstaltungen (AV) vorgesehen. Die am Studienseminar GHRF Fulda mit der Außenstelle in Bad Hersfeld zu absolvierenden AV sind einem Terminplan zu entnehmen.

Aufgrund der veränderten Strukturen am Studienseminar entstehen sowohl für die Auszubildenden als auch für die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst u.U. längere Fahrzeiten zu den Modul- und Ausbildungsveranstaltungen. Wir bitten um Berücksichtigung dieses Umstandes und großzügiges Entgegenkommen.

Die Zeiten der Modul- und Ausbildungsveranstaltungen sind:

Dienstags: 08.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 17.00 Uhr
Donnerstags: 13.00 Uhr - 17.00 Uhr

Soweit andere Wochentage betroffen sind, bitten wir um rechtzeitige Verzahnung mit den schulischen Veranstaltungen. Im Falle eines zeitlichen Zusammentreffens von Veranstaltungen des Studienseminars und der Ausbildungsschule gilt die in § 43 Abs. 8 HLbGDV getroffene Regelung:

„In der Einführungsphase haben Seminarveranstaltungen grundsätzlich Vorrang.“

Den neuen Lehrkräften im Vorbereitungsdienst wünschen wir im Namen aller Ausbilderinnen und Ausbilder einen guten Start am Studienseminar und an ihrer Ausbildungsschule!

Ausbildung an den Ausbildungsschulen

Dienstantritt und Einführung an der Ausbildungsschule

Die neuen LiV beginnen am 30. April 2018 ihren Vorbereitungsdienst im Studienseminar. Sie treten ihren Dienst in den Ausbildungsschulen am Freitag, den 04. Mai 2018 (bis 12:00 Uhr) an.

Wir bitten die Leitungen der Ausbildungsschulen, uns alsbald eine Dienstantrittsmeldung zukommen zu lassen. Ein entsprechendes Formblatt ist der LiV ausgehändigt worden.

Außerdem bitten wir die Schulleiterinnen und Schulleiter, die LiV in das Kollegium einzuführen und in den folgenden Wochen - auch unter Einschaltung der Funktionsträger - über die personelle und organisatorische Struktur der Schule zu informieren.

Unterrichtlicher Einsatz und Mentoren

Die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst sind gemäß § 43 Abs. 3 der HLbGDV (Verordnung zur Durchführung des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes) vom 28.09.2011 während der vierteljährigen Einführungsphase zu 10 Wochenstunden Ausbildungsunterricht verpflichtet, abzuleisten in Hospitationen und angeleitetem Unterricht.

Wir bitten die Schulleitungen, die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst bei der Erfüllung der Hospitations- und Unterrichtsverpflichtung zu unterstützen sowie die rechtlichen Regelungen zur Aufsichtsführung und zu Vertretungsstunden durch LiV zu beachten (siehe Vertretungsregelung).

Bis zum 28.06.2018 erfolgt die Benennung der Mentorinnen bzw. Mentoren gemäß § 4 Abs. 3 HLbGDV. Das Studienseminar ist darüber schriftlich zu informieren. Ein Formblatt für diese Mitteilung ist den LiV ausgehändigt worden.

Im Interesse einer gezielten Vorbereitung auf den Unterrichtseinsatz der Referendarinnen und Referendare während des 1. Hauptsemesters ab dem 01.08.2018, in dem u. a. 10 bis 12 Wochenstunden eigenverantworteter Unterricht zu absolvieren sind, bitten wir die Schulleiterinnen und Schulleiter darum, Hospitationen und angeleiteten Unterricht im Verlaufe der Einführungsphase zunehmend in denjenigen Lerngruppen zu ermöglichen, in denen die LiV ab 01.08.2018 unterrichten sollen. Eine rechtzeitige Absprache des Unterrichtseinsatzes ist notwendig.

Die Unterrichtsstunden sollen möglichst gleichmäßig auf alle Schultage verteilt werden. **Dabei ist der Dienstag völlig vom Unterrichtseinsatz freizuhalten.** An **Donnerstagen** bitten wir, gemäß Absprache, den Unterrichtseinsatz so zu organisieren, dass die Referendarinnen und Referendare **ab 13.00 Uhr** an den Ausbildungsveranstaltungen an beiden Standorten des Studienseminars (und ggf. auch in benachbarten Studienseminaren) teilnehmen können.

Die LiV sollten in jedem Fall an den Ausbildungsunterricht und an die anderen schulischen Tätigkeiten (z.B.: Aufsichtsführung, Elternarbeit, Exkursionen, Prüfungen von Schülerinnen und Schülern ...) begleitend herangeführt werden.

Vertretungsregelung

In diesem Zusammenhang weisen wir auf die Regelungen zur Übernahme von Vertretungsstunden hin. In § 43 Abs. 6 HLbGDV sind diese Regelungen für Vertretungsunterricht wie folgt festgelegt:

„Die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst **soll nur in begründeten Ausnahmefällen zu Vertretungsstunden herangezogen werden.** Dabei ist darauf zu achten, dass ein Einsatz möglichst nur in den Lerngruppen und Fächern stattfindet, in denen sie unterrichtet.“

In Anlehnung an die Regelung für Teilzeitlehrkräfte an Schulen ist ein Einsatz von **einer Stunde pro Monat** ab dem ersten Hauptsemester möglich.

Wird die Stundenverpflichtung von max. 12 Stunden in den beiden Hauptsemestern nicht in vollem Umfang ausgeschöpft, darf die Differenz nicht für einen weiteren Einsatz im Vertretungsunterricht genutzt werden.

Organisationshinweise

Änderungen der Kontaktdaten

Änderungen der persönlichen Daten sind dem Studienseminar, neue Kontaktdaten (Telefonnummern) auch den beteiligten Ausbildern/innen unverzüglich mitzuteilen.

Fortbildungen

Seminarveranstaltungen haben grundsätzlich Vorrang vor Fortbildungsveranstaltungen.

Anträge, Bezügemitteilungen, Modulbescheinigungen

Eingereichte Anträge und Bezügemitteilungen der LiV werden nicht zugesandt. Sie liegen an den Standorten des Studienseminars zur Abholung bereit. Eine Nachfrage sollte regelmäßig erfolgen. Die Modulbescheinigungen sind etwa vier Wochen nach Semesterende abholbereit.

Krankmeldung

Die LiV benachrichtigt im Krankheitsfall unverzüglich die Schule und das Studienseminar. Bei einer Erkrankung von mehr als drei Tagen (Achtung: Eingeschlossene/s Feiertage/Wochenende zählen mit!) legt sie spätestens am vierten Tag die ärztliche Bescheinigung über die Dienstunfähigkeit dem Studienseminar sowie eine Kopie der Schule vor. Gleichzeitig teilt die Ausbildungsschule dem Studienseminar schriftlich mit, ab welchem Tag die LiV erkrankt ist. Über die Wiederaufnahme des Dienstes ist das Studienseminar ebenfalls schriftlich von der Ausbildungsschule in Kenntnis zu setzen.

Bei einer Erkrankung in den Ferien ist ebenfalls eine Bescheinigung der Dienstunfähigkeit erforderlich. Hier genügt die Vorlage beim Studienseminar.

Versäumnis

Wenn eine Lehrkraft im Vorbereitungsdienst an einer Modulveranstaltung nicht teilnehmen kann, informiert sie rechtzeitig die Ausbilderin / den Ausbilder. Versäumtes ist selbstständig und zeitnah nachzuarbeiten.

Stundenpläne

Lehrkräfte i. V. verschicken ihren Stundenplan in digitaler Form (Vorlage über die Internetpräsenz des Studienseminars erhältlich) **bis 14 Tage nach Halbjahresbeginn** an alle betreffenden Auszubildenden sowie das Sekretariat des Studienseminars. Änderungen sind laufend mitzuteilen.

Wir bedanken uns bei allen an der Ausbildung beteiligten Kolleginnen und Kollegen in den Schulen, an den Staatlichen Schulämtern und am Studienseminar für die engagierte und konstruktive Zusammenarbeit und wünschen allen weiterhin ein erfolgreiches zweites Schulhalbjahr 2017/2018.

gez.

Kurt Güttler
Seminarleitung

Silke Schwarz
Seminarassistentz